

# Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-  
Landkreis Freyung-Grafenau



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 44. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

---

Sitzungsdatum: Montag, 18.12.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal Rathaus Zenting, Schulgasse  
4

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid Dr. Ma-Becker Xiao Juan, Neubiberg
- 2.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag Kamm Sigrid, Zenting
3. Sechste Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung für den Friedhof Zenting
4. Zweite Änderung der Wasserabgabesatzung; insbesondere Funkwasserzähler
5. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Vertragsabschluss mit Bayernwerk
6. Kindergarten Zenting; Zustimmung zum Wirtschafts- und Investitionsplan 2024
7. Mehrzweckhalle Zenting; Regelung Vermietung an auswärtige Veranstalter
8. Behandlung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom 04.11.2023
9. Ersatz von Kosten durch Einsätze der gemeindlichen Feuerwehr nach Art. 28 Bay. Feuerwehrgesetz; hier Wasserschäden durch Starkregen u. dgl.
10. Verschiedenes
- 10.1. Informationen
- 10.2. Wünsche und Anfragen



Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die 44. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Begrüßung und Einführung**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse Frau Uhrmann, die Schriftführerin Frau Geiger, sowie die Gäste und Zuhörer und gratulierte den Gemeinderäten Reinhard Himpsl, Christian Knapp und Armin Wildfeuer nachträglich zum Geburtstag. Anschließend bat er alle Anwesenden sich für eine Schweigeminute des verstorbenen ehemaligen Kläranlagenmitarbeiters Hecht Günther zu erheben.

Als Nächstes gab es einen Rückblick in das Jahr 2023 und was wir alles in diesem Jahr erreicht haben.

- Die Teilnahme der gemeindlichen Vereine an der Landesgartenschau Freyung
- Der fertiggestellte Dorfplatz Daxstein mit Maibaumständer und das Dorfhaus in dem die Arbeitsgemeinschaft Daxstein schon über 1.000 Arbeitsstunden in Eigenregie eingebracht hat.
- Die Straßensanierungen in Blumau und Unteraign
- Die Neu-Anschaffung des Feuerwehrautos Zenting, das der Freistaat Bayern mit 97.500,00 Euro gefördert hat
- Die Eröffnung des Vollath-Hanse-Hauses mit Ehrungen
- Keine Kreditaufnahme trotz hoher Ausgaben durch die disziplinierte und Vorausschauende Planung
- Zenting hat sich zu einer lebenswerten Gemeinde durch sein reges und geselliges Vereinsleben entwickelt

Und eine Vorschau auf das Jahr 2024

Es stehen schon verschiedene Maßnahmen für nächstes Jahr an:

- Die Dorferneuerung mit der Dorfplatzgestaltung
- Die Wasserversorgung mit dem Neubau des Hochbehälters in Fradlberg
- Die Deckensanierung der Deggendorfer- u. Grafenauer Straße mit Kanalsanierung
- Die Eröffnung des Dorfgemeinschaftshauses Daxstein
- Der Spatenstich für den Mittelalterabenteuerweg in Ranfels

Des Weiteren bedankt sich Bürgermeister Rohowski bei den Gemeinderäten, seinen Bürgermeistervertretern, der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang, den Gemeindegliedern, dem Landratsamt Freyung, der Passauer Neuen Presse, allen Kritikern und seiner Familie und Freunden für die Unterstützung.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## 2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid Dr. Ma-Becker Xiao Juan, Neubiberg

### Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid 21/2023  
Dr. Ma-Becker Xiao Juan, Neubiberg  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
Auf Fl. Nr. 1225/3, Gmkg. Zenting  
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt in einem Gebiet der Streubebauung oder Splittersiedlung der Ortschaft Daxstein nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zenting und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist möglich.

### Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### Anmerkung:

**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung liegt nicht vor!**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

## 2.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag Kamm Sigrid, Zenting

### Sachverhalt:

Der Bauantrag 22/2023  
Kamm Sigrid, Zenting

Neubau eines Carports mit 28 Stellplätzen, sowie 22 nicht überdachten Stellplätzen auf Fl. Nr. 29/17, Gmkg. Zenting  
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ebenfeld“ in einem „GE“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Abstandsflächen können nicht eingehalten werden

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist nicht nötig.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht nötig.

### Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anmerkung:**  
**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung liegt nicht vor!**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>3. Sechste Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung für den Friedhof Zenting</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Erhöhung der Bestattungsgebühren auf Grundlage der Vereinbarung mit Anlage über die Erbringung von Tätigkeiten im Bestattungswesen zwischen der Gemeinde Thurmansbang und dem Bestattungsunternehmen Wagner & Söldner durch eine Satzungsänderung ab 01.01.2024 wie folgt:

§ 6 (Bestattungsgebühren) erhält folgende Fassung:

„Die Bestattungsgebühren betragen incl. Mwst. i.H.v. 19 % für

a) Erwachsene	990,00 €
Zuschlag Handgrabung	215,00 €
Zuschlag bei Grabherstellung / Geräteanfahrt	100,00 €
b) Kinder (bis 5 Jahre)	800,00 €
Zuschlag Handgrabung	215,00 €
Zuschlag bei Grabherstellung / Geräteanfahrt	100,00 €
c) Tieferlegung einer Sargbestattung	180,00 €
d) entfällt	
e,f) Ausgrabung einer Leiche	980,00 €
Umbettung einer Leiche innerhalb des Friedhofs	1.980,00 €
Umbettung einer Leiche außerhalb des Friedhofs	1.480,00 €
Ausgraben von Gebeinen	700,00 €
Umbettung von Gebeinen innerhalb des Friedhofs	1.750,00 €
Umbettung von Gebeinen außerhalb des Friedhofs	1.480,00 €
g) Urnengrab	188,00 €
Ausgraben von Aschenresten	170,00 €
Umbettung von Aschenresten innerhalb des Friedhofs	340,00 €
Umbettung von Aschenresten außerhalb des Friedhofs	210,00 €
h) entfällt“	

**Beschluss:**

Der Erhöhung der Bestattungsgebühren wird zugestimmt. Die Änderungssatzung ist auszufertigen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

TA: 0280.2:Friedhof\_Gebührensatzung Zenting

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

#### **4. Zweite Änderung der Wasserabgabebesatzung; insbesondere Funkwasserzähler**

##### **Sachverhalt:**

Zum 01.01.2024 entfällt das begründungslose Widerspruchsrecht aus Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung, das gegen Funkwasserzähler geltend gemacht werden konnte. In diesem und weiteren Gründen ist die Wasserabgabebesatzung vom 01.07.2011 i.d.F. v. 07.08.2017 ab 01.01.2024 anzupassen:

### **§ 1**

#### **1. Zu § 4 Abs. 4 Anschluss- und Benutzungsrecht:**

In § 4 Abs. 4 WAS werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen. § 4 Abs. 4 Satz 2 WAS lautet dann nur noch: „Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist.“

#### **2. Zu § 13 Abs. 1 Abnehmerpflichten, Haftung:**

in die Aufzählung der Betretungsrechte nach den Worten zum Ablesen wird eingefügt „und Wechseln“ der Wasserzähler, sowie „zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen“.

#### **3. Zu § 15 Abs. 3 Satz 2 Art und Umfang der Versorgung:**

nach dem Wort Betriebsstörung werden die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt.

#### **4. Zu § 19 Abs. 1 a und Abs. 4 Wasserzähler**

Absatz 1a wird ersatzlos gestrichen.

Absatz 4 wird geändert und lautet wie folgt:

<sup>1</sup>Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. <sup>2</sup>Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

##### **Beschluss:**

Der vorgenannte Text zur zweiten Änderung der Wasserabgabebesatzung (WAS) der Gemeinde Zenting wird gebilligt.

Die zweite Änderungssatzung -sh. Anlage- tritt am 01.01.2024 in Kraft.

TA: 0280.2:WAS Zenting/2.Ändg.Satzung

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**5. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Vertragsabschluss mit Bayernwerk**

**Sachverhalt:**

Auf den Beschluss vom 19.12.2022, Top 4 wird Bezug genommen.  
Für die Umrüstung der Brennstellen auf LED liegen nun folgende Unterlagen vor:

-Vertragsangebot (Umstellungsliste Bayernwerk)	50.039,80 €
-Zuwendungsbescheid ZUG, Berlin v. 24.10.2023	14.285,60 €
-Zuwendungsbescheid Regierung von Ndbay. v. 07.12.2023	28.517,21 €

Aufgrund der (zusätzlichen) Co-Förderung durch den Freistaat Bayern vermindert sich die ursprünglich geplante Eigenbeteiligung voraussichtlich erheblich auf nur 7.236,99 €.

Das Bayernwerk rechnet damit, dass die Umrüstung im 2. bzw. 3 Quartal 2024 erfolgt.

**Beschluss:**

Das vorliegende Angebot vom Bayernwerk wird angenommen und der Bürgermeister zur Vertragsgegenzeichnung ermächtigt.

Zu klären gilt noch, ob in dem Angebot von Bayernwerk Überspannungsschäden enthalten sind.

TA: 6315.02:LED-Umrüstung Gde.Ze

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**6. Kindergarten Zenting; Zustimmung zum Wirtschafts- und Investitionsplan 2024**

**Sachverhalt:**

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. legt als Träger des Kindergartens St. Jakob, Zenting den Wirtschafts- und Investitionsplan 2024 vor.

Gemäß § 5 der Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung zwischen dem Caritasverband und der Gemeinde Zenting vom 30.10.2020/12.11.2020 ist von der Kommune die Zustimmung zum Haushaltsplan zu erteilen.

Der Wirtschaftsplan -sh. Anlage, TA: 4233.9004 063560- sieht einen Aufwand von 179.230,00 € und ein daraus resultierendes Defizit von 21.300,00 € vor. Auf dieses Betriebskostendefizit hat die Gemeinden einen Anteil von 60 %, in Summe: 12.780,00 €, zu leisten. Hierauf beantragt der Träger eine Abschlagszahlung von 9.585,00 € (75 % aus 12.780,00 €).

Im Investitions- und Instandhaltungsplan 2024, TA: 4233.9004 063559 sind für diverse pauschale Instandhaltungen und Investitionen 4.750,00 € angesetzt. Der Kommunale Anteil beträgt ebenfalls 60 % (2.850,00 €). Die jeweiligen Summen fordern der Träger nach Abwicklung separat an.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschafts- und Investitionsplan wie vorgelegt zu. Die Abschlagszahlung zum kommunalen Anteil des Betriebskostendefizits in Höhe von 9.585,00 € ist termingerecht auf das Trägerkonto zu überweisen.

TA: 4233.9004/2024

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>7.</b>	<b>Mehrzweckhalle Zenting; Regelung Vermietung an auswärtige Veranstalter</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Auf Grund vermehrter Anfragen überörtlicher Vereine zur Nutzung der Mehrzweckhalle stellt Bürgermeister Rohowski das Thema zur Diskussion.

Auffassung und Meinung des Bürgermeisters wäre eine Nutzung ausschließlich für örtliche Vereine.

**Beschluss:**

Zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen im Jahr 2024 sind die Kosten und die Belegung der Mehrzweckhalle zu ermitteln.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

<b>8.</b>	<b>Behandlung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom 04.11.2023</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 18 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat der erste Bürgermeister mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abzuhalten. Am 04.11.2023 fand die diesjährige Bürgerversammlung im Vollath-Hanse-Haus in Zenting statt.

Empfehlungen aus der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Gemeinderat behandelt werden (Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO).

Die Niederschrift zur Bürgerversammlung liegt als Anlage bei bzw. ist für die Mitglieder des Gemeinderates in SessionNet einsehbar.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

<b>9.</b>	<b>Ersatz von Kosten durch Einsätze der gemeindlichen Feuerwehr nach Art. 28 Bay. Feuerwehrgesetz; hier Wasserschäden durch Starkregen u. dgl.</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen.

Gemeinderatsmitglied Ritzinger Michael nicht im Sitzungssaal.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2016 - 2021 durch die städtische Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Freyung-Grafenau wurden u.a. bei der Gemeinde Zenting auch die Kostenbescheide für private Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren geprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass bis dato keine Unwettereinsätze mit Wasserschäden, verursacht durch Starkregen (vollgelaufene Keller usw.), abgerechnet wurden.

Die Prüfungsfeststellung hierzu lautet, dass nach dessen Meinung hier eine Berechnung der Privat-Einsätze möglich ist und in diesem Zusammenhang auch gefordert wird.

### **Beschluss:**

Um in Zukunft den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden, rechnet die Gemeinde Zenting ab 01.01.2024 Feuerwehreinsätze nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG freiwillige Leistungen zu denen Einsätze wegen Wasserschäden in Folge von Starkregen zählen, wenn dadurch keine Gefahr für die Allgemeinheit und/oder Beeinträchtigung des Grundwassers ausgeht, ab.

Mit diesem Beschluss wird den Geschädigten somit klar kommuniziert, dass die jeweilige Leistung kostenpflichtig ist.

Bisher stattgefundene Einsätze, betreffend freiwillige Leistungen werden aus Gründen des Vertrauensschutzes und der fehlenden willentlichen Inanspruchnahme der Geschädigten von kommunalen Leistungen der Feuerwehr nicht mehr nachberechnet, bzw. verbescheidet.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 11**

## **10. Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Keine Themen

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **10.1. Informationen**

### **Sachverhalt:**

#### **Adventssingen und Adventsmarkt**

Bürgermeister Rohowski informiert das Gremium über das Adventssingen und anschließendem Adventsmarkt am Dorfplatz.

Es war eine gelungene und wunderschöne Veranstaltung.

### **Veranstaltungen und Termine**

Anschließend gibt er die bevorstehenden Veranstaltungen und Termine bekannt:

- Montag, 08.01.2024 Terminabsprache aller örtlicher Vereine um 19:00 Uhr im Gasthaus Steinhuber in Ranfels
- Freitag, 12.01.2024 Neujahrsempfang der Vereine um 19:00 Uhr im Vollath-Hanse-Haus

- Montag, 22.01.2024 nächste Gemeinderatssitzung um 19:30 Uhr im Rathaus

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **10.2. Wünsche und Anfragen**

### **Sachverhalt:**

**Gemeinderat Ritzinger Michael** spricht Dank und Lob an den Winterdienst aus. Sie haben während des letzten Schneefalls sehr gute Arbeit geleistet.

**Gemeinderat Wildfeuer Armin** spricht ebenfalls Dank an die Freiwillige Feuerwehr für die tatkräftige Unterstützung während dieser Zeit aus.

Er informiert auch, dass ein Baum über der Kläranlage Ranfels liegt und dieser entfernt werden muss.

**Gemeinderätin Stingl Martina** erklärt, dass neben der Straße Richtung Waltersdorf auch viele Bäume durch den Schnee umgedrückt wurden und auch diese entfernt werden müssten.

**Gemeinderat Repper Klaus** bedankt sich auch im Namen der Vereine bei der Gemeinde, den Bauhofmitarbeitern und dem Ersten Bürgermeister für die große Unterstützung bei der Durchführung des Adventsmarktes.

**Gemeinderat Enzesberger Uwe** wurde von Gemeindegürgern angesprochen, ob der öffentliche Feld- u. Waldweg von Gessenreuth nach Ebenreuth repariert wird.

Hierzu erklärt Bürgermeister Rohowski, dass dazu noch Grundstücksangelegenheiten geklärt werden müssen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**Ende des öffentlichen Teils.**